



Hauspost

An den Studiendekan
der Fakultät für Physik & Astronomie
der Ruhr-Universität Bochum
Professor Dr. H. Krabbe

DATUM
18. April 2021

Antrag auf Ergänzung der Prüfungsordnung für den M.Sc. Physik

Sehr geehrter Studiendekan Krabbe, sehr geehrte Mitglieder des Studienbeirates,
im Rahmen der Umstellung des Master of Science Physik auf einen (rein) englischsprachigen Studiengang, soll durch den Fakultätsrat eine geänderte Studien- und Prüfungsordnung verabschiedet werden. Wir, als Vertreter der Studierenden im Studienbeirat, unterstützt durch die Fachschaft, möchten hiermit zu einem spezifischen Vorschlag ein Votum des Studienbeirates einholen.

Hierbei geht es um „Nachbesserungsprüfungen“, also zusätzlichen Prüfungsversuchen zur Notenverbesserung. Ein Vorschlag hierzu wurde bereits auf der Sitzung vom 20. Januar 2021 vorgebracht und dort positiv aufgenommen. Daher haben wir ihn in den Prüfungsausschuss eingebracht, welcher ihn am 14. April 2021 diskutiert hat.

Der Prüfungsausschuss hat Nachbesserungsprüfungen zunächst nicht in die Ordnung aufgenommen, da es keinen Konsens über die konkrete Ausgestaltung und den Sinn dieser Regelung gab. Stattdessen wurde vorgeschlagen, dass der Vorschlag zunächst verfeinert und anschließend in den Fakultätsrat eingebracht wird.

Wir beantragen daher, dass unter §11 (Bestehen und Wiederholen von Modulprüfungen) folgender Absatz hinzugefügt wird:

Wer die mündliche Prüfung im Schwerpunktmodul beim ersten Prüfungsversuch bestanden hat, kann zur Verbesserung der Note diese Prüfung einmal wiederholen. Es zählt das jeweils bessere Ergebnis. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.

Das Votum des Studienbeirates soll dem Fakultätsrat bei der Behandlung der neuen Studien- und Prüfungsordnung vorgelegt werden.

ZUR BEGRÜNDUNG

Anhaltspunkt für diese Formulierung ist die gemeinsame Studien- und Prüfungsordnung für den B.Sc. und M.Sc. Physik aus dem Jahre 2011 (Amtliche Bekanntmachung 949), welche unter §8 „Wiederholung von Prüfungen“ folgenden Absatz beinhaltet:

Wer eine Prüfung in einem Pflichtmodul bis zu dem in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehenen Zeitpunkt bestanden hat, kann zur Verbesserung der Note diese Prüfung einmal wiederholen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Ausnahmen regelt der Prüfungsausschuss.

Diese Regelung war (bzw. wäre) für den Master gegenstandslos, da es dort keine betroffenen Pflichtmodule gibt (bzw. gäbe), sondern lediglich Wahlpflichtmodule.

Zunächst muss ein Konsens gefunden werden, welche Prüfungen von dieser Regelung überhaupt betroffen sein sollen. Ganz wesentlich ist die Regelung genau dann, wenn es den Studierenden nicht möglich ist das Modul auszutauschen. Übrig bleibt die Schwerpunktprüfung, auf welche wir den Vorschlag entsprechend bezogen haben.

Wir sehen dabei durchaus die Argumente, die gegen eine solche Regelung angeführt werden, wobei aus unserer Sicht für diesen begrenzten Vorschlag die Vorteile deutlich überwiegen. Denn die Schwerpunktprüfung ist die mit Abstand wichtigste Note im Master und macht bis zu 25% der Gesamtnote aus (15-25 von 100 benoteten CP).

Diese Prüfung stellt dadurch eine große psychische Belastung dar; die bloße Möglichkeit der Notenverbesserung, sollte man die Prüfung „verhauen“, könnte hier den Druck reduzieren. Auch die korrekterweise einwendbare Erfahrung der Master-Studierenden in Hochschulprüfungen schützt davor nicht. Hinzu kommt, dass die Prüfung unabhängiger von der Tagesform und dadurch fairer und vergleichbarer wird.

Aus unserer Sicht ist keine signifikant höhere Anzahl an Schwerpunktprüfungen zu befürchten. Schließlich sind die meisten Studierenden eher erleichtert, wenn sie diese schwierige Prüfung hinter sich haben, welche auch noch von dem Professor ihres Fachbereiches abgenommen wird. Daher werden diese zusätzlichen Prüfungen wohl nur in Anspruch genommen werden, wenn von einer erheblichen Verbesserung auszugehen ist. Der allgemeine Effekt ist damit vornehmlich psychologischer Natur.

Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass alle anderen naturwissenschaftlichen Studiengänge an der RUB ebenfalls über entsprechende Regelungen verfügen: Im M.Sc. Mathematik ist es möglich jede beliebige Prüfung zur nächsten Prüfungsperiode einmalig zur Notenverbesserung zu wiederholen (vgl. AB 1057 §10 (4)); im M.Sc. Chemistry darf jede Prüfung, welche beim ersten Versuch bestanden wurde, einmalig zur Notenverbesserung wiederholt werden (vgl. AB 844 §13 (4)); im M.Sc. Biologie darf jede Prüfung, welche in Regelstudienzeit abgeschlossen wurde, einmalig zur Notenverbesserung wiederholt werden (vgl. AB 645 §10 (7)). Die Physik befände sich folglich in guter Gesellschaft.

Sollten Sie Fragen, Kritikpunkte oder Verbesserungsvorschläge zu diesem Antrag haben, so laden wir Sie herzlich dazu ein uns diese zukommen zu lassen (bspw. an fs-sbr@physik.rub.de). Auch wenn das Umlaufverfahren eine echte Debatte erschwert, können diese Rückmeldungen für einen ggf. verbesserten Vorschlag an den Fakultätsrat hilfreich sein.

Mit freundlichen Grüßen,

Patrick Walkowiak
Mitglied des Studienbeirates
Sprecher des Fachschaftsrates